

den Bergstädten wegen ihrer Beziehungen zu dem churfürstl. Hause gelten; sie bäten demnach: „Ihr Ch. D. . . als Ein Hochchristlößliches „Augsburgischer Confession verwandtes fürnehmes Reichsgliedt vndt „Reichsplenipotentarius in hoc passu wollen . . im Fall wider alles „Verhoffen ia das Königreich Böhmen nothleiden solte, mitt Dero „Hochansehnlicher Churf. intercession vff nächsten Reichstag vnß armen „Leuten so weit Gnädigst zu statten kommen, Das aus obangeführ- „ten Vhrsachen, So wohl auch das Bier bey vnßer Religion, Gott „lob, biß dato noch vngeendert verharren, Vnßere nun viel Jahre „Hero mitt schmerzen benommenen Evangelischen Seelen Hürten, Ne- „ben den lieben Gottes Häußern, zum öffendtlichen Exercitio Vnß hin- „w . . r mögen vergönnt vndt zugelassen werden, Danebenst erkennen „Wu. Vnß schuldigst bey Vnßer AllerGnädigsten Kayß. vndt Königl. „Obrigkeit in vnterthänigster devotion gehorsamst zu verharren Vnß „durch beigefügte allerunterthänigste supplication hiermit öffendtlich ma- „nifestirende . . .“ — Aehnlichen Inhaltes war ein Gesuch, das „Bür- germeister, Richter, Rath, Knapschaft, Viertelmeister, Bergkleut und Inwohner sambt der ganzen Gemeinde in St. Joachimsthal“ am 21. April 1649 an Johann Georg I. richteten. Neben dem Danke für des Churfürsten Eifer zu Herstellung des Religionsfriedens und freier Religionsübung äußerten sie sich dahin: sie hätten sich bei der Augsb. Confession „über öffters höchst angelegten Zwangf. . . nunmehr in die 25 Jahr biß auf diese Stundt, Gott sei Dank, kümmerlich noch erhalten,“ ungeachtet sie ihrer selbsterbauten Kirche beraubt, in die 20 Jahre einen katholischen Priester hier dulden und ihren Gottesdienst im sächsischen Wiesenthal, eine Meile weit, suchen müssen; sie hofften, auch ihnen werde nun das in 105 Jahre genossene freie Exercitium wieder verliehen werden, zumal da, wie sie gehört, der Churfürst von Sachsen „von Ihr Kayß. Mayt. und des H. Röm. Reichs Gesandten und Ständen zu einem Directori der wiederumb freygelassenen Evangelischen Religion, über dergl. Dertter und Länder, wie auch was noch mit denen Erbländern unverglichen verblieben, höchstlößlich verordnet worden sei“ . . .; daher bäten sie den Churfürsten, der den halben Zehnten von ihnen beziehe, um Freigebung des vorigen Exercitii und Einräumung ihrer Kirche, weil 1) diese Kirche ohne alle fremde Hilfe lediglich von Joachimsthaler Bergleuten und Gewerken Ao. 1533 erbaut, 2) das ius patronatus seit Anfang der Stadt biß 1624 vom Rathe geübt, 3) die evangel. Kirche und der Pfarrer ihnen bis zum 16. Aug. 1624 gelassen worden sei, und 4) in Joachimsthal 2000 Evangelische (darunter alle Berg-, Rath- und Schul-